

An alle Mitglieder des Vereins

Coesfeld, 02. Juni 2022

Einladung zur Mitgliederversammlung 2022

Hiermit laden wir Sie herzlich ein zur Mitgliederversammlung 2022 am **Sonntag, 03. Juli 2022 – Beginn 10.00 Uhr** - in das Probenhaus der Instrumentalgruppe der KLJB Borkenwirthe e.V. Engelandesch 23 in 46325 Borken und bitten um Teilnahme.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
 2. Feststellung der satzungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
 3. Protokoll der Jahreshauptversammlung 2021
 4. Änderung des Vereinsnamens - Sportschützen Borken (SpSch Borken)
 5. Satzungsänderung
 6. Ehrungen
 7. Berichte
 - 7.1. Vorsitzender
 - 7.2. Geschäftsführer
 - 7.3. Schatzmeister
 - 7.4. Sportleitung
 - 7.4.1. Sportleitung Kugel
 - 7.4.2. Sportleitung Bogen
 - 7.5. Jugendleitung
 - 7.6. Kassenprüfer
 8. Aussprache zu den Berichten
 9. Antrag auf Entlastung
 - 9.1. Schatzmeister
 - 9.2. Gesamtvorstand
 10. Wahlen
 - 10.1 Stellv. Vorsitzender
 - 10.2 Stellv. Geschäftsführer
 - 10.3 Schatzmeister
 - 10.4 Sportleitung Bogen
 - 10.5 Sportleitung Kugel
 - 10.6 Stellv. Jugendleiter
 - 10.7 Jugendleiter (bis 2024)
 - 10.8 Stellv. Sportleiter Kugel (bis 2024)
 11. Anträge *
 12. Verschiedenes
- * Anträge der Mitglieder zur Jahreshauptversammlung sind gemäß § 12 der Vereinssatzung bis spätestens **18. Juni 2022** (Posteingang) an die Geschäftsstelle (Geschäftsstelle des Vereins: Peter Klein, Daruper Straße 12, 48653 Coesfeld) zu richten.

Mit Schützengruß

Peter Klein
Vorsitzender

Heinz Hermann Lunke
stellv. Vorsitzender

Satzungsänderung:

Die Satzungsänderung enthält Anpassungen am Layout, der Zusammenführung einzelner Paragraphen sowie die nachfolgenden textlichen Änderungen.

§1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

...

1. Der Verein führt den Namen „Schießsportverein Borken e.V.“, Kurzform „SSV Borken e.V.“, nachfolgend Verein genannt.

...

§3 Geschäftsjahr

...

§7 Vorstand

...

- (3) Der Verein wird gesetzlich im Sinne des §26 BGB durch den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden vertreten. Diese Vorstandsmitglieder sind jeder für sich allein vertretungsberechtigt.

...

- (5) Die Vorstandsmitglieder werden auf der Jahreshauptversammlung (Mitgliederversammlung) mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Zu wählen sind in folgender Reihenfolge:

...

- (6) Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt jeweils drei Jahre. Die Wiederwahl ausscheidender Vorstandsmitglieder ist zulässig. Die Vorstandsmitglieder bleiben bis zur satzungsgemäßen Bestellung ihres jeweiligen Nachfolgers im Amt.

- (7) Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ende seiner Amtszeit aus dem Vorstand aus, oder wird es für längere Zeit an der Ausübung eines Amtes gehindert, beruft der Vorstand ein neues Vorstandsmitglied für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung. Die Mitgliederversammlung wählt einen Nachfolger für die Restzeit der Amtszeit des Amtsvorgängers.

...

- (10) Der geschäftsführende Vorstand vertritt die Mitglieder als Delegierte des Vereins auf den Delegiertenversammlungen. Er kann Vertreter entsenden.

...

§11 Mitgliederversammlung/Beschlussfähigkeit

...

- (3) Die Einladung hat spätestens vier Wochen vorher unter Angabe der Tagesordnung schriftlich, fernschriftlich oder auf elektronischem Wege zu erfolgen.

...